

Die Sektion Zürich meint...

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **54 (1979)**

Heft 9

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Frage, ob allfällige Mängel vorwiegend im Bau oder aber im Betrieb beziehungsweise im Verhalten der Bewohner liegen. Der dank der Energiekennzahl mögliche Vergleich lässt immerhin erkennen, ob sich die Suche nach verborgenen Mängeln lohnt. Die SAGES (Schweizerische Aktion Gemeinsinn für Energiesparen) hat dem Verband für Wohnungswesen mitgeteilt, dass sie sich über eine Beteiligung möglichst vieler Baugenossenschaften an der Umfrage zum Thema Energiekennzahlen freuen würde. Die Fragebogen können beim Zentralsekretariat des SVW bezogen werden oder direkt beim Projektleiter, Bruno Wick, dipl. Ing. ETH, 8967 Widen (Tel. 057/ 5 51 22).

Steuerliche Massnahmen zur Förderung des Energiesparens

Die für die Energiewirtschaft zuständigen Behörden, vorab das Eidgenössische Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement, sind an die Steuerbehörden gelangt mit dem Ersuchen zu prüfen, ob die Bestrebungen zur rationelleren und sparsameren Verwendung der Energie durch geeignete fiskalische Massnahmen gefördert werden könnten. In Zusammenarbeit mit der Eidgenössischen Steuerverwaltung hat der Ausschuss der Konferenz Staatlicher Steuerbeamter Richtlinien ausgearbeitet, deren Befolgung diesem Ziele dienen können.

Die Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren, im Einvernehmen mit dem Eidgenössischen Finanz- und Zolldepartement, hat den kantonalen Finanzdirektionen diese Richtlinien zugestellt. Sie empfiehlt deren Anwendung bei den kommenden Steuerveranlagungen.

1. Kosten der Isolierung von Gebäuden

Für die Wärmeisolation von Gebäuden können besondere Vorkehren am Dach, an Innen- und Aussenwänden sowie an Fenstern getroffen werden. Die Kosten solcher Arbeiten stellen, technisch gesehen, teils Unterhalt, teils Investition dar. Die Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren empfiehlt, bei der Bestimmung der als Unterhalt zu qualifizierenden Kosten im Rahmen des gesetzlichen Ermessens grosszügig vorzugehen. Soweit Unterhaltskosten vorlie-

gen, sind diese zum Abzug zuzulassen und zwar:

- bei Privatliegenschaften vom Einkommen des Grundeigentümers als Unterhaltskosten
- bei Liegenschaften buchführender Steuerpflichtiger als Aufwand.

Sind im kantonalen Recht für die Bemessung der Unterhaltskosten Pauschalen vorgesehen, so sind die entsprechenden Vorschriften zu beachten.

2. Kosten für andere energiesparende Einrichtungen

Ausser den baulichen Vorkehren für die Wärmeisolation kommen Massnahmen, die eine rationellere und sparsamere Energieverwendung bezwecken (Änderung des Heizungs- und Warmwasseraufbereitungssystems sowie der Klimaanlage, Installation von Wärmepumpen usw.), in Betracht. Ferner kommen Einrichtungen in Frage, welche der Nutzbarmachung der Sonnenenergie (Sonnenkollektoren) sowie der Umstellung auf Energiequellen dienen, welche die einseitige Abhängigkeit unseres Landes vom Erdöl herabmindern helfen und gleichzeitig im Interesse des Umweltschutzes liegen (zum Beispiel Umstellung von Öl- auf Elektro- oder Erdgasheizung). Es empfiehlt sich, die Kosten dieser Einrichtungen teilweise als werterhaltend und teilweise als wertvermehrend zu behandeln, und zwar:

- bei privaten Liegenschaften durch die Behandlung wenigstens eines Teils dieser Auslagen als Kosten des Unterhalts
- bei Geschäftsliegenschaften durch die Einräumung von angemessenen Abschreibungen.

Die Sektion Zürich meint...

Das so rar gewordene Heizöl bewegt uns in verschiedener Beziehung. Einmal belasten die ausserordentlich gestiegenen Preise den Liegenschaftsbesitzer, andererseits jedoch den Mieter, der schlussendlich die Wärme seiner Wohnung teuer bezahlen muss. Verwaltungen, welche grosse Mengen an Brenn-

stoff benötigen, kommen immer mehr in jene «Zwickmühle», ob der Einkauf von Heizöl wohl zum richtigen Moment erfolgt ist oder ob allenfalls gegen Jahresende mit tieferen Preisen zu rechnen sei. Schwankungen von einigen Franken pro hundert Kilos können Zehntausende von Mehr- oder Minderausgaben ergeben. Es braucht deshalb doch einige Nervenstärke, zuzuwarten, ob sich der Preis noch senken wird.

Presse, Radio und Fernsehen haben ein neues aktuelles Thema: Energiesparen. Täglich wird man damit konfrontiert und es gibt Unternehmer, welche an der heutigen Situation recht verdienen werden. Unser Perfektionismus zwingt uns dazu, alles nur mögliche zu unternehmen, den Heizölverbrauch einzuschränken. Wer in letzter Zeit die Möglichkeit hatte, sich im Ausland umzusehen, wird mit Erstaunen feststellen müssen, dass die Grossverbraucher sich dort weit weniger intensiv mit diesem Problem befassen. Die kleine Schweiz, im internationalen Verbrauch von Öl kaum beachtet, geht da wirklich, wie schon oft, mit vollem Schwung hinter ein Problem, welches, je mehr man sich damit befasst, immer komplizierter wird.

Dass die Reduktion des Ölverbrauchs allerdings auch auf der Einnahmeseite der Ölscheichs seine Auswirkungen zeigen dürfte, ist klar.

Seit 1973 haben die Ölscheichs den Preis verzehnfacht. Sie werden dieses Jahr gegen 120 Milliarden Dollar einnehmen. Damit könnten alle Aktien sämtlicher deutscher Industrieunternehmen aufgekauft werden.

Was wird mit diesem Geld gemacht?

Der Regierungschef der Vereinigten Arabischen Emirate soll für sich, seine 12 Frauen und 30 Söhne, ein klimatisiertes Privatkrankenhaus mit Operationsaal, Röntgenabteilung, Zahnklinik, Augenstation, Labor und Apotheke erstellt haben. Kosten gegen 9 Mio. Franken, Zahl der Betten: zwei!

In Saudi-Arabien soll noch dieses Jahr der grösste Flughafen der Welt eröffnet werden, so gross wie die Flughäfen von London, Paris, Frankfurt und New York zusammen. Gebaut wurde er von Deutschen für die runde Summe von 10 Milliarden Mark. Passagiere werden mit 150sitzigen fahrbaren Wartesälen zu den rund zehn Kilometer entfernt parkenden Flugzeugen rollen.

Dies zwei Münsterchen aus «Aladins Wunderlampe», die sich allerdings noch weiter fortsetzen liessen. Sie schwimmen in jenem Geld, das u. a. auch durch uns bezahlt wird. Gefährlich wird jedoch dieser Geldüberfluss da, wo bei uns im Westen Industriebetriebe übernommen werden oder zu einem grossen Teil in ihre Hände übergehen (Daimler-Benz). Die Einschränkung des Ölverbrauchs hat deshalb auch in unserm eigenen Interesse zu erfolgen.